

# LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH



Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

NEIDL + NEIDL  
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner  
Frau Anke Martin  
Dolesstraße 2  
92237 Sulzbach-Rosenberg

## Umweltschutz

Internet:  
[www.amberg-sulzbach.de](http://www.amberg-sulzbach.de)

Direkt-E-Mail-Adresse:  
[umweltschutz@amberg-sulzbach.de](mailto:umweltschutz@amberg-sulzbach.de)

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom  
Schreiben vom 16.11.2020

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
53-6102.03

Tel.: 09621/39-502  
Fax: 09621/37605-344  
Name: Herr Walter

Zimmer-Nr. Amberg  
1.3.6 17.12.2020

## Bebauungs- und Grünordnungsplan Mischgebiet „Am Kastanienweg“ der Gemeinde Edelsfeld

Hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

### Stellungnahme zum Immissionsschutz

Sehr geehrte Frau Martin,

die Gemeinde Edelsfeld hat die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Kastanienweg“ der Gemarkung Edelsfeld für eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 290 zu einem Mischgebiet (MI) beschlossen. Westlich des Kastanienweges befindet sich das Mischgebiet „An der Industriestrasse“. Von Süd nach Nord befindet sich dort das Betriebsgelände eines Bauunternehmens und eine Gewerbehalle, eine Seniorenwohnanlage sowie ein weiteres Bauunternehmen. Südwestlich liegt das allgemeine Wohngebiet (WA) „Östlicher Ortsrand“. Nördlich, östlich und südlich von der Planfläche befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Zur Prognose und Beurteilung anlagenbezogener Geräusche liegt ein schalltechnisches Gutachten Projekt Nr. EDF-5227-01 / 5227-01\_E01 des Ingenieurbüros Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB vom 27.10.2020 vor. Hierbei handelt es sich um eine anerkannte Messstelle nach § 29 b BImSchG.

Das Gutachten betrachtet die zu erwartenden Geräuschimmissionen, ausgehend von den bestehenden o. g. Gewerbebetrieben sowie der geplanten Feuerwehr, sehr detailliert und ist als plausibel zu betrachten.

Unter Ziffer 14 (Emissions-/Immissionsschutz) in den verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes sind folgende Punkte zwingend zu verankern:

- **Stellplätze**

*Innerhalb der Parzelle 4 sind Stellplätze ausschließlich in den in der Planzeichnung gekennzeichneten Bereichen zulässig.*

Dienstgebäude  
Schloßgraben 3  
92224 Amberg

Sprechzeiten  
Mo., Di., Do. 08:00 – 16:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

Telefon (09621) 39-0  
Fax (09621) 39-698  
E-Mail [poststelle@amberg-sulzbach.de](mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de)  
Internet [www.amberg-sulzbach.de](http://www.amberg-sulzbach.de)

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bus: Linie 4, 5, 10  
Haltestelle: Kurfürstenbad

Postanschrift  
Schloßgraben 3  
92224 Amberg

Bankverbindungen  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg  
Commerzbank Amberg  
Postbank Nürnberg

IBAN: DE27 7525 0000 0190 0000 18  
IBAN: DE66 7529 0000 0006 4331 03  
IBAN: DE98 7524 0000 0710 1546 00  
IBAN: DE84 7601 0085 0017 5778 58

BIC: BYLADEM1ABG  
BIC: GENODEF1AMV  
BIC: COBADEFFXXX  
BIC: PBNKDEFF#

• **Anforderungen an den Betrieb der Feuerwehr**

1. Der Übungsbetrieb sowie Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind auf die Tagzeit von 6:00 bis 22:00 Uhr an Werktagen zu beschränken.
  2. Lärmintensive Wartungsarbeiten im Freien (z. B. Gerätetests) sind auf die Tagzeit zwischen 7:00 und 20:00 Uhr an Werktagen zu beschränken.
  3. Mit Ausnahme des kurzzeitigen Testbetriebs der Gerätschaften ist der Einsatz von lärmintensiven Geräten (z. B. Motorsägen) auf dem Betriebsgelände nicht gestattet.
  4. Rückfahrwarneinrichtungen der Einsatzfahrzeuge sind nachts zu deaktivieren.
  5. Unnötige Motorleerläufe sind so weit als möglich zu unterbinden.
  6. Es ist darauf zu achten, dass die Folgetonhörner nur verwendet werden, wenn die Einsatzsituation die Anforderungen des § 38 (Wegerecht) der Straßenverkehrsordnung erfüllt. In aller Regel dürfen die Folgetonhörner nicht eingesetzt werden, solange sich die Einsatzfahrzeuge auf dem Betriebsgelände befinden.
  7. Alle Fahrzeuge und Anlagen sind entsprechend dem Stand der Technik zur Lärmmin-derung zu betreiben und zu warten.
  8. Eine eventuell benötigte Kompressoranlage zur Erzeugung von Druckluft ist in einem massiv ummauerten Raum aufzustellen. Eventuelle Zu- und Abluftöffnungen mit Ver-bindung ins Freie sind mit Schalldämpfern zu versehen. Das Einfügungsdämmmaß muss min. 30 dB(A) betragen.
- Hinweis: Bei Außenaufstellung einer Luftwärmepumpe ist diese so zu platzieren, dass diese von den umliegenden möglichen Immissionsorten (Wohnhäuser) möglichst weit entfernt ist.

Aus fachlicher Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan somit keine Bedenken mehr.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Walter  
Master of Engineering